Düsseldorfer Zeitung.

№ 245. Donnerstag den 4. September. 1845.

Uebersicht.

Deutschland. Düsseldorf (die Barmer Zeitung; der Mörder des Altvaters Leu). Vom Niederrhein (Knorsch und v. Beckerath). Münster (das Jubiläum). Bielefeld (die Eisenbahnarbeiter und der Communismus). Berlin (Hassenpflug; Stieber; Bunsen; v. Wedell; die kathol. Dissenter; Abrechnung der Buchhändler; Eylert und die Pietisten). Breslau (ein kathol. Geistlicher in Russisch-Polen; Justizrath Gräff). Königsberg (die Versammlungen der protestantischen Freunde; Lieut. Leuthold). Leipzig (die kathol. Dissidenten). Chemnitz (Feuersbrunst). Frankfurt (Börsenberichte; Fürst Metternich; Kaplan Roos).
Frankreich. Paris (Vertrag zwischen Frankreich und Marokko).
Rußland und Polen. Von der polnischen Gränze (Recht und Gesetz in Warschau).
Belgien. Brüssel (Reise JJ. MM.; die Krankheit der Kartoffeln).
Amerika. (Rundschreiben des Kriegs- und Marineministeriums in Mexiko).

Deutschland.

* Düsseldorf, vom 1. September. Die „Barmer Zeitung." Trotz Cabinetsordre und Versicherung der Duldsamkeit ist die „Barmerin" so tolerant, daß sie gar keine Worte mehr finden kann, katholische Zustände zu schildern. Es gehen ihr die Worte aus, wie Einem, der vor lauter Zorn nicht mehr sprechen kann; er stößt wahnsinnige Bezeichnungen aus; geht auf und ab mit in der Tasche geballter Faust, und überschüttet alles, was sich ihm naht, mit Beschimpfungen.

Nachdem nun die „Barmerin" vom Pastor zu St. Gangolph in Trier höchst geistreich über eine Collecte für den Neubau der Kirche gesprochen; nachdem sie des Pastors an der Liebfrauenkirche daselbst auch wahrhaft christlich gedacht, kömmt sie denn auch auf den ehrwürdigen Fürstbischof von Diepenbrock zu sprechen. (Nr. 224 Samstag, 16. Aug.) Der Hirtenbrief desselben soll „den Leuten Sand in die Augen streuen." Man entblödet sich nicht zu verstehen zu geben, daß Herr v. Diepenbrock von Duldsamkeit nicht sprechen sollte! Dasselbe Blatt (Nro. 231, Samstag, 23. August) läßt seinen Correspondenten aus Trier — er muß ein gar gelehrter und frommer Mann seyn, — bei Gelegenheit des Jahrgedächtnisses der Ausstellung des heil. Rockes sagen von dem vorigjährigen „großartigen Tempelunfug"!! „Es ist wahrhaft niederschlagend — fährt er fort — von Herrschsucht und Verblendung so großen Pomp, so ungeheure Mittel auf die Nährung des Aberglaubens und Wahnwitzes verwendet zu sehen." Derselbe nennt das katholische Knabenconvict, das er in einer anderen Correspondenz in unheimlich colossalen Umrissen hinter dem hiesigen Dome (zu Trier) mehr und mehr aufsteigen sieht, und das er in einigen Jahren wohl in eine Kaserne umgewandelt zu sehen hofft!! — Dieses Gebäude nun nennt er eine geistige Zwingburg. Den Artikel schließt der fromme Correspondent aus Trier mit den Worten: „Jesus Christus soll daselbst (im Himmel) sehr eifrig im Bruno Bauer gelesen haben." Ich frage, sind solche Ausdrücke eines Christen würdig?

Aber die Krone der Frechheit setzt sich dieses Blatt in Nro. 236, Donnerstag 28. Aug. auf, da heißt es in Betreff des Düsseldorfer Fackelzuges erst vom Bischof Arnoldi: „Der Prälat, auf der Reise zum Jubiläum nach Münster begriffen, wo eine solche Leuchte des Katholizismus natürlich nicht fehlen darf, ward ꝛc. ꝛc." Nachdem so die tolerante „Barmerin" von einem verehrten Kirchenfürsten gesprochen, kömmt sie auch auf uns selbst; es heißt dort wörtlich: „Wohl an 2000 Fackeln, hinter ihnen ein unabsehbarer Zug von allerlei Gethier, zogen ꝛc. ꝛc." Da hast du es, katholisches, treues Düsseldorf, weil du einem frommen, makellosen Kirchenfürsten deine harmlose Huldigung bringst, deßwegen darf dich irgend ein Winkelschreiber in einem öffentlichen Blatte Gethier nennen. Und doch sah ich hohe Beamte, Künstler und angesehene Kaufleute in dem Zuge und demselben folgen, weil sie keine Fackel mehr erhalten hatten. Also wir sind nun Gethier! Wohin soll das führen? Kann man sich wundern, wenn endlich den Katholiken bei so maßlosem Hohn, bei so frech ausgesprochener Verhöhnung seiner Priester und seines Glaubens, ein Unwillen überfällt? Und das alles geschieht unter den Augen der Regierung, trotz königl. Kabinetsordre und Censur. Wir rufen die Gerechtigkeit unserer Regierung an, und vertrauen von nun an fest, daß sie uns in unsern Rechten schützen wird, und jedem unverdienten Schmähen durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel ein Ziel setzt. Entweder Censur oder keine.

* Düsseldorf, vom 2. Septbr. Gemäß schweizer Briefen vom 27. August, aus zuverlässiger Quelle, ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Entdeckung des Meuchelmörders des katholischen Edelmanns Leu bevorstehend. Ein schlechter Kerl, der seit einiger Zeit in allen Wirthshäusern viel Geld verpraßte, erweckte Verdacht. Man arretirte ihn und fand in seiner Wohnung 4000 Francs. Dieses Geld, so heißt es, komme von denselben her, die auch die Gefängnißwächter des Dr. Steiger bestochen haben. Obschon der Verhaftete noch läugnet, so kann doch diese Entdeckung von großer Wichtigkeit werden, und manche Nebel aufklären, die man über diese Schandthat verbreitet hat.

†* Vom Niederrhein, vom 31. Aug. In dem Crefelder Intelligenzblatt hat sich ein Streit entsponnen, der ein größeres Bekanntwerden verdient, als genanntes Fremdenblatt, das, weil es gerade auch ein solches ist, seinen Lesern tagtäglich etwas Neues bringt, im Stande ist, ihm zu geben. Hr. A. Knorsch hat seit einiger Zeit die dortige Handelskammer angegriffen und ihr insbesondere zum Vorwurf gemacht, daß sie mit der Publikation ihrer Verhandlungen hinter dem Berge halte. Dagegen aufzutreten, hat sich der Landtags-Deputirte Hr. von Beckerath, der auch Mitglied der angeführten Handelskammer ist, verpflichtet gefühlt. Es ist dieß von ihm in einer Manier geschehen, welche seine Persönlichkeit, resp. das von ihm vertretene Prinzip bestimmter und schärfer skizzirt, als dies bisher bei andern Gelegenheiten der Fall gewesen zu seyn scheint. Hr. v. Beckerath verlangt eine beschränkte Oeffentlichkeit und beliebt ganz naiv zu bemerken, daß ja zuweilen selbst die Geschwornengerichte ihre Verhandlungen bei verschlossener Thüre abmachen. Zu einer solchen logischen Beweisführung braucht man nur zu schweigen. Nicht minder ergötzlich ist es, wie die freie Presse von ihm traktirt wird, indem er die Redaktion gedachten Blattes auffordert, fernern anonymen Aufsätzen über die Crefelder Handelskammer die Aufnahme zu verweigern. Was Hr. v. Beckerath also unter „Oeffentlichkeit und freier Presse" versteht, hat er nicht minder kurz, als auch bestimmt und klar in vorliegender Erklärung ausgesprochen. Wir zweifeln indeß, daß er erwartete, Hr. Knorsch würde so bald, so kräftig und schlagend aus seiner Anonymität hervortreten und sind nicht wenig gespannt, wie Hr. v. Beckerath mit seiner Oeffentlichkeit und Preßfreiheit durchkommen wird. Wir gedenken die freie Presse zu Hülfe zu nehmen und in Kurzem den betreffenden Gegenstand ausführlicher der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Was nun aber das Benehmen des Redakteurs resp. des Verlegers des fraglichen Blattes betrifft, so werden wir heute so frei seyn, Stillschweigen gegen ihn zu beobachten. — Die verehrliche Redaktion der Düsseldorfer Zeitung ist gewiß gern bereit, die Spalten ihres Blattes zur Fortsetzung des in Rede stehenden Kampfes zu öffnen. *)

Münster, vom 2. Sept. Je näher die große Fest-Octave, welche das Bischofs-Jubiläum umfaßt, heranrückt, desto lebendiger tritt uns dessen hohe Bedeutung vor die Seele. Zunächst ist es der würdige Jubelgreis, auf den unser Auge gerichtet ist und dem wir unsere innigsten Glückwünsche darbringen; im Hintergrunde aber erblicken wir ein eigentliches Kirchenfest. Die katholischen Bewohner eines nicht unbedeutenden Landesstrichs — Geistliche und Laien — sind es vor Allen, welche in Einmüthigkeit sich die Hand reichen, um ihrem greisen Oberhirten, welcher während eines halben Jahrhunderts in christlichem Geiste, in lauterem katholischen Sinne den Bischofsstab führte, auf würdige Weise ihre Verehrung darzubringen und in dieser persönlichen Huldigung zugleich ihre aufrichtige Anhänglichkeit an der — außerhalb vielfach geschmähten — katholischen Kirche an den Tag zu legen. Dieser Ausdruck ihrer Gesinnung ist um so offener und freudiger, als sie diejenigen Mitbewohner dieses Landestheiles, welche ihrem Glaubensbekenntnisse nicht angehören, nicht allein keinen Anstoß, sondern selbst Antheil an dem Feste nehmen sehen. Die hohen Chefs der Militär- und Civilbehörden finden keinen Anstand, die Säle des Schlosses, das sie bewohnen, zum Bürger-Festmahl einzuräumen, und der Herr Oberpräsident, der eben erst die hohen Functionen antrat und schon das Vertrauen und die Liebe der Stadtbewohner, welche die liebliche Feier des großen Schützenfestes ihm nahe brachte, erworben hat, wird, dem Vernehmen nach, selbst zu Ehren des Herrn Jubilars ein Festmahl halten und so persönlich sich der religiösen Gesinnung unsers hochherzigen Königs anschließen, Höchstwelcher, wie verlautet, das vorseyende Fest der allerhöchsten Beachtung nicht unwürdig findet.

Zwölf Kirchenfürsten werden durch persönliche Gegenwart dem Feste die kirchliche Weihe geben. Ihnen werden sich anreihen hochstehende katholische Beamte aus der Residenz, der Präsident der königl. Regierung zu Düsseldorf, in deren Amtsbezirk fast ein Drittheil der Münsterischen Diözese begriffen ist, die hervorragenden Persönlichkeiten aus den beiden westlichen Provinzen und Deputationen von Stadt und Land, an deren Spitze sich die von Köln, der ersten Stadt der diesseitigen Landestheile, befinden wird. Und zahllos werden die Schaaren seyn, welche aus jedem Stande und Alter zur Hauptstadt dieser Provinz sich hindrängen, um Festgenosse zu seyn bei einer Feier, der in freudiger Spannung lange entgegengesehen ward. (W. M.)

*) Wir sind dazu bereit. (Red.)

Bielefeld, vom 28. August. Die Elberf. Zeitung bringt einmal wieder eine recht geschmackvolle Denunciation. Sie läßt sich aus dem Mindenschen vom 19. Aug. schreiben:

In Minden geht das Gerücht, das Füsilier-Bataillon des 15ten Regiments, welches in Bielefeld garnisonirt, werde nicht diese Stadt verlassen und zum Manöver ausmarschiren, weil dort Unruhen zu befürchten seyen. „Bielefeld ist bekanntlich der Heerd des westfälischen Communismus, dem nämlich auch die Emeute der Eisenbahnarbeiter zu Schildesche zugeschrieben wurde." Das Gerücht ist nicht unbegründet; das Füsilierbataillon bleibt höhern Befehlen zufolge hier und marschirt nicht zum Manöver, aber nicht, weil in Bielefeld Unruhen zu befürchten sind, sondern weil die seit dem neulichen Tumulte noch immer aufgeregte Stimmung der Eisenbahnarbeiter bei irgend verkehrter Behandlungsweise neue Unordnungen befürchten läßt. Die Localblätter unserer Gegend sind noch immer mit Artikeln über die Eisenbahnangelegenheiten angefüllt. Während aber der hiesige Localcensor, Bürgermeister Körner, einem gegen die Zeitungscorrespondenten gerichteten, verdächtigenden Aufsatze eines Eisenbahnbeamten bereitwillig das Imprimatur ertheilt, streicht er unerbittlich jede Erwiderung. Nun tritt auch die Elb. Zeitung mit ihrem Correspondenten aus dem Mindenschen in die Schranken. Wenn das nicht hilft, dann weiß ich nicht zu rathen. Wenn man nur endlich dahinter kommen könnte, was denn eigentlich die Elberfelderin unter Communismus versteht? Möchte sie sich doch bewegen lassen, mit der Sprache herauszurücken! Wir wollen ihr dann aufrichtig gestehen, ob wir uns zu einem solchen Communismus bekennen oder nicht. Es ist wirklich traurig, wenn man bedenkt, gegen welche Waffen und gegen welche Feinde wir zu kämpfen haben. (Tr. Z.)

Berlin, vom 28. Aug. Die am 15. und 16. d. M. hier zum erstenmale stattgehabte persönliche Abrechnung der Berliner Buchhändler fiel im Ganzen sehr gut aus. Es hatten sich dazu 73 Buchhändler eingefunden und es wurden nur dabei 11 Buchhändler vermißt.

Das hiesige königl. Polizeipräsidium hat sich veranlaßt gefunden, den Nachdruck von Karl Maria von Webers „Aufforderung zum Tanz" in mehreren Musikhandlungen zu konfisziren. Gegen die Besitzer dieser Handlungen ist bereits deshalb beim Kriminalgericht eine Untersuchung eingeleitet worden.

Wie verlautet, ist der erste preuß. Bischof, Dr. Eylert, als Mensch und Seelenhirt erhaben und allgemein hochgeachtet, gegenwärtig mit der Abfassung eines zu veröffentlichenden Berichts beschäftigt, der den hohen Zweck haben soll, die so unheilvolle pietistische Richtung zu bekämpfen und die dadurch jetzt tiefbewegten Gemüther nach Kräften zu beruhigen und auszusöhnen. Möge der Himmel dieses edle Vorhaben begünstigen!

Die hiesigen Stadtverordneten beabsichtigen, in Betreff des zum Nachtheil des Staatslebens in der letztern Zeit hier gewaltig um sich gegriffenen Pietismus ein Memorandum höhern Orts einzureichen.

Die diesjährige Mißernte flößt auch hier große Besorgniß ein. Dem Vernehmen nach ist man höheren Orts bereits eifrig bemüht, einer den Armen dadurch besonders bevorstehenden Noth mit allen Kräften vorzubeugen. (F.O.P.Z.)

Berlin, vom 28. August. Der „Hamb. Corresp." meldete vor einiger Zeit, daß in einigen Kreisen eine Denkschrift Aufsehen mache, welche vom Frhrn. v. Arnim in Brüssel, oder vom Geheimen Obertribunalsrath Hassenpflug, oder auch von beiden gemeinschaftlich herrühre, und in welcher der Vorschlag entwickelt werde, an die Stelle der vielgliedrigen und dadurch schwerfälligen Regierungs-Collegien allein verantwortliche Gouverneure treten zu lassen. In Bezug hierauf können wir bestätigend melden, daß der nach einem größern Wirkungskreise verlangende Herr Geh. Obertribunalsrath Hassenpflug ähnliche Vorschläge bereits früher eingereicht hat; — Vorschläge, welche alle darauf abzweckten, die Collegialität unserer bureaukratischen Verfassung mehr — wenn man so sagen darf — monarchischer zu gestalten, um gleichsam das monarchische Prinzip auch in den kleineren Kreisen consequenter durchzuführen, und der unbeschränkten Herrschaft der höheren Beamten mehr zu genügen. Man hat in der letzten Zeit den Geh. Obertribunalsrath Hassenpflug unter den Kandidaten genannt, welche Aussicht auf den erledigten Posten des Ministers des Innern hätten; bei seiner Berufung hierher erfreute Hr. H. sich, wie bekannt, keiner großen Popularität, doch steht es allerdings wohl jetzt schon fest, daß der mit den Ministern v. Thile und Grafen Stolberg sehr befreundete Staatsmann früher oder später zu einer einflußreichen Stellung gelangen wird.

Der Präsident des Kammergerichts, v. Kleist, soll einigen Referendarien, welche die Eingabe gegen den Criminal-

kommissarius Stieber unterzeichnet hatten, seine entschiedene Mißbilligung über ihren Schritt zu erkennen gegeben haben. Namentlich sollen die in der Eingabe vorkommenden Aeußerungen, welche gegen die eigenthümliche Art der Wirksamkeit der Polizei in Schlesien gerichtet waren, mißfällig bemerkt worden seyn. Auch vernimmt man, daß Hr. Stieber zwei Correspondenten, welche angeblich böswillige Nachrichten über ihn verbreitet hätten, gerichtlich belangen will. (Brem. Z.)

△* Berlin, vom 30. August. Jetzt, da es heißt, daß der bisherige königl. dänische Gesandte in Berlin, Graf Reventlow, der sich aus Gesundheitsrücksichten bereits in das Privatleben zurückgezogen hatte, wieder zu uns zurückkehren werde, um mit Vollmachten versehen die Sundzollfrage zur definitiven Lösung zu bringen, ist es nicht unwichtig, das Publikum auf ein kürzlich erschienenes Werk aufmerksam zu machen, welches mit dieser Frage im engsten Zusammenhange steht. Herr Scherer hat in Berlin erscheinen lassen: „Der Sundzoll, seine Geschichte, sein jetziger Bestand und seine staatsrechtlich-politische Lösung". Aus dem ersten Abschnitte, der die Geschichte des Sundzolls enthält, lernen wir, daß eigentlich gar kein politischer Act als Grund des Zolls angegeben werden kann, wie denn auch die Dänen bei allen Verhandlungen wohlweislich die Prinzipienfrage und die Erörterung des Rechtes vermeiden und nur fußend auf einseitigen Verträgen mit den Niederlanden, durch welche die Einführung des Sundzolls zuerst verschuldet wurde, bei allen neuen Unterhandlungen ihre Ansprüche geltend machen. Zuerst wurde 1 pCt. des Werthes als Verzollungsquantum betrachtet; in der spätern Zeit hat man sich damit nicht mehr begnügt. Dies 1 pCt., noch 1645 als Basis des Tarifs, wäre bei neuen Verhandlungen mindestens auf ¼ pCt. zu ermäßigen, wenn man bedenkt, in welcher Ausdehnung der Handel in den letzten 200 Jahren gestiegen ist. Der zweite Theil des Buches: „Der Sundzoll in seinem jetzigen Bestande," enthält diejenigen Punkte, welche bei erneuter Unterhandlung als Grund und Basis besonders zu berücksichtigen wären, indem sich in ihm eine große Anzahl von Willkürs-Akten verzeichnet findet, deren sich die dänische Regierung schuldig gemacht hat. — Hier zeigt es sich klar und deutlich, daß der Sundzoll, wie er jetzt besteht, als eine unbegreifliche Anomalie dasteht und daß man im Nothfalle die energischsten Schritte nicht scheuen darf, um sich von einem ungerechten, erniedrigenden, lästigen Servitute zu befreien. In dem dritten Theile: „Zukunft des Sundzolls" stellt der geistvolle Verfasser diejenigen staatsrechtlichen und politischen Theorien auf, welche zur Lösung der Frage beitragen können. Ihm scheint ein Kongreß, beschickt von den bei der Sache am nächsten betheiligten Mächten, Preußen, Frankreich, Nord-Amerika, England, Schweden, Rußland und — Dänemark, nothwendig, um zu einem genügenden Resultate zu gelangen. Gewiß kann eine Macht allein bei einer so complizirten Frage keine vollständige Lösung herbeiführen. Selbst einem Kongresse würde die Arbeit nicht allzu leicht werden; man bedenke nur, welche verschiedene Interessen hierbei ins Spiel kommen, auf die wir in diesen Blättern bereits vor längerer Zeit bei Gelegenheit des famosen Artikels im „Journal des Debats" über diesen Zoll, aufmerksam gemacht haben. — Zum Schluß bespricht Herr Scherer im vierten Abschnitte die Sundzollfreiheit der Städte in Ost- und Westpreußen und Pommern, und welche Rechte diese Städte, namentlich Stettin, Cammin und Colberg, in Anspruch zu nehmen haben. — Dem Verfasser gebührt sicherlich der beste Dank für diese energische, fleißige und zeitgemäße Arbeit. Da die Verhandlungen mit Dänemark bereits in diesem Herbste vor sich gehen sollen, so hätte Mancher noch Zeit, diese Gelegenheit zu benutzen, um sich gehörig zu informiren. Die Behörden werden sicherlich von diesem Werke die nöthige Kenntniß nehmen.

† Berlin, vom 31. August. Der königl. preuß. Gesandte am Hof zu St. James, Dr. Bunsen, ist hier angekommen und im Hotel „de Russie" abgestiegen, wo auch der jüngst aus Königsberg angelangte General-Superintendent der Provinz Preußen, Dr. Sartorius, logirt. Dr. Bunsen dürfte wohl hier jetzt längere Zeit weilen und an den ministeriellen Verhandlungen in Betreff der religiösen Zustände thätigen Antheil nehmen.

Dem Vernehmen nach, hätte sich der Oberpräsident Herr v. Wedell bei seiner jüngsten Anwesenheit noch nicht mit dem Minister v. Bodelschwingh wegen der Uebernahme des Portefeuilles des Ministeriums des Innern verständigen können, so daß man nun wieder der Vermuthung Raum gibt, Hr. v. Bodelschwingh werde die Leitung des gedachten Ministeriums ferner beibehalten.

Am 28. d. M. hielten hier diejenigen katholischen Dissenter, welche das Schneidemühler Glaubensbekenntniß angenommen haben, unter Vorsitz eines Buchhalters, Namens Beyer, ihre erste Versammlung, in welcher sie den Dr. Pribel, der früher katholischer Geistlicher in Böhmen war, und nun verheirathet hier lebt, zu ihrem Prediger wählten.

Breslau, vom 27. August. In Russisch-Polen sollte ein katholischer Geistlicher zur griechisch-katholischen Kirche übertreten. Statt sich willig zu zeigen, ermahnte er vielmehr seine in der Kirche versammelte Gemeinde zur festen Ausdauer im Glauben, zu Muth und Beharrlichkeit bei allen russischen Angriffen auf die Religion, in welcher sie geboren und erzogen. Es bedurfte kaum so viel, um ihn alsbald auf eine Kibitke zu packen und ihn den Weg dahin antreten zu lassen, wo schon so viele Tausende Unglücklicher aus Polen ein schreckliches Daseyn fristen — den Weg nach Sibirien. Auf diesem Transport gelangt der Geistliche in eine kleine russische Stadt; der Commandant derselben, bei dem die Meldung zu geschehen hatte, war einer seiner besten Jugendfreunde. Sie sehen, erkennen und sprechen sich. Letzterer gibt den begleitenden Kosaken einen Auftrag, der sie von der Kibitke entfernt. Der Geistliche benutzt die Gelegenheit, sich aus dem Behältniß los zu machen und ergreift die Flucht. Nach vielen Leiden und Mühseligkeiten gelangt er endlich nach Schlesien. (Br. Z.)

Breslau, vom 28. August. Gestern wurde im hiesigen Zwingerlokale zu Ehren des Hrn. Justizrath Gräff, des muthvollen, tüchtigen Vertheidigers Schlöffel's, ein Festessen gegeben, an welchem die durch Bildung und Vermögen ausgezeichnetsten Bürger dieser Stadt sehr zahlreich sich betheiligten. Wir bitten auf letzteren Punkt den Ton zu legen. Vor noch nicht langer Zeit wäre ein derartiges Fest unmöglich gewesen, nicht weil es uns an Gesinnung, Muth und gutem Willen gefehlt, aber weil wir jene Scheu und jene Aengstlichkeit der öffentlichen Theilnahme am öffentlichen Leben, wie sie überhaupt seit so und so lange den Deutschen charakterisirt, noch nicht überwunden, weil wir bei aller unserer Bildung der eignen Zeit nicht jene systematische Aufmerksamkeit geschenkt hatten, aus der allein die Einsicht in unsere Zustände und Bedürfnisse hervorgeht. Unsere Bildung war nicht das Element, in dem wir als Menschen des Tages athmen, fühlen, denken, handeln — die Atmosphäre unserer Zeit — und deshalb war „politisiren" gelegentliche Beschäftigung, in der man es zu einer gewissen Virtuosität eben so gut, wie im Arabischen oder in der Numismatik bringen kann. Seine Stellung im Staate der Gegenwart, der Punkt, auf dem der Bürger im großen Organismus lebend mitzuwirken hat, wurde durch diese Politik nicht kennen gelernt. Sie war eine Art Geheimlehre des Staates — aber ein Imperativ des eignen Handeln konnte daraus nicht hervorgehen, weil die erste Bedingung zu jeder Handlung — das Selbstbewußtseyn, das Wollenkönnen im einzelnen Falle — fehlte. — Unter solchen Umständen war das Urtheil über öffentliche Handlungen, über Zustände des Gesammtkörpers, ein rein zufälliges — und die Regierung legte deshalb so wenig Werth darauf, weil sie sich auf die dauernde Theilnahme solcher Richter nicht verlassen konnte. Sie erkannte daher auch nur den von ihr bestellten Richtern, Beamten, in Form und Materie das Recht zu „urtheilen" zu, während der Bürger allerdings seine Meinungen und Gedanken zollfrei haben, auch wohl aussprechen, jedoch nur unter der Controle eines dazu bestellten Aufsehers und ohne alle Bedeutung für den Gang der Regierung äußern durfte. Was längst durch Erfahrung und Wissenschaft als eine unentbehrliche Kraft für organische Staaten anerkannt worden, politische Aufmerksamkeit, öffentliche Meinung, legale Opposition, Kräfte, die z. B. in England so viel Beamtenfunktionen überflüssig und darum auch das Administriren so wohlfeil machen, das fehlte uns, und dieser Mangel genirte die besten Absichten der Regierung, weil wir nicht im lebendigen Zusammenhange, in der innigsten Wechselwirkung mit ihr standen, sie mithin auf unsere systematische Unterstützung, auf unsere thatsächliche Betheiligung am allgemeinen Besten nicht rechnen konnte. Ich glaube, daß durch diese Andeutungen die richtige Beurtheilung des gestrigen Festes allein möglich wird, wie denn auch die dabei laut gewordenen Toaste mehr oder weniger von dieser Stellung des Bürgers zur Oeffentlichkeit ausgegangen sind. Von dieser Idee ging zunächst Herr Kaufmanns-Aelteste Molinari in seiner Festrede aus, indem er namentlich in dem Unterschiede zwischen dem, was Recht und Rechtens ist, die Stellung des Bürgers und des Beamten zum Staate und zum Gesetze charakterisirte. Zwischen beiden in der Mitte steht gewissermaßen der Anwalt, eine Funktion, die in mehreren Staaten die Vorbedingung aller Staatsämter ist. Wenn wir auch Alle das Gesetz kennen, so vermögen wir nur selten seine Anwendung auf den einzelnen Fall zu bestimmen, und zu beurtheilen, was unter gewissen Umständen Schuld oder Unschuld heißt. „Da tritt für uns ergänzend der Anwalt auf, der" — um mit den Worten des Herrn Festredners zu sprechen — „zunächst die Befähigung und den Willen hat, dem Angeklagten beizustehen, dann aber unter gewissen Umständen muthig genug ist, auszusprechen, ich stehe auf gesetzlichem Boden und scheue Niemanden. Einen solchen Mann zu ehren" — sprach er weiter — „haben wir uns heute versammelt, einen Mann, der aus eigenem Antriebe mit seinen Kenntnissen, seinem Muthe, mit seinem warmen Herzen für seinen Bedrängten aufgetreten ist. Für einen Bedrängten? Nein, für die Ehre von ganz Schlesien, denn revolutionäre Ideen haben unter uns keine Bedeutung gefunden; wir wollen nur den Fortschritt auf der Bahn des Gesetzes." — In seiner schönen Dankrede wies Herr Justizrath Gräff darauf hin, daß die ihm gewordene Anerkennung dadurch eine besondere, höhere Bedeutung gewinne, indem sie die Theilnahme an einem Akte des öffentlichen Lebens enthalte. An den Gedanken, daß ein Leiden des Einzelnen für die Allgemeinheit verloren sey, wenn es ein isolirtes, nur von dem Verletzten empfundenes bleibe, daß es aber mächtig wirke, wenn es als ein Leiden Aller von Allen empfunden werde, und daß die That des Einzelnen spurlos verhalle, wenn sie nicht durch die Theilnahme Aller zu einer That Aller werde; daß in dieser Mitleidenheit am Leiden, in dieser Theilnahme an der That das untrüglichste Zeugniß liege für ein dem Egoismus entrücktes Volksleben und für das erwachte Selbstbewußtseyn des Volkes, knüpfte er den Toast auf alle die, welche mitfühlten die Wunden und Theil nehmen an der That eines gerechten Widerstandes. — Gewissermaßen als Ergänzung des bisher Gesprochenen sprach Herr Milde noch einen Toast, der mit großer Begeisterung aufgenommen wurde, weil in ihm zwei Gesichtspunkte so klar hervortraten, die vollkommene Loyalität eines gesetzlichen Widerstandes und das zum Gedeihen des Staates unentbehrliche Mittel eines ehrenwerthen, unabhängigen Richterstandes. In letzterer Beziehung verdiene den Dank und die Acclamation aller Männer von Gesinnung der durch bürgerliche und wissenschaftliche Vorzüge so ausgezeichnete Verfechter dieser Unabhängigkeit, der Stadtgerichtsrath Simon. — An so gewichtige nnd allgemein berührende Gedanken knüpften zwei Redner, die Herren Stadtrath Scharff und Senior Krause, Worte des Gemüths und des zeitgemäßen Humors und in dieser Stimmung schloß ein Fest, das in ganz Schlesien Anklang finden und dessen Andenken nachhaltig seyn wird.

Breslau, vom 28. August. Gestern Nachmittag communicirte der Polizeipräsident, Geh. Ober-Regierungsrath Heinke, im Auftrage des Oberpräsidenten den „Häuptern der katholischen Dissidenten" die ministerielle „Generalverfügung" vom 17. Mai, wonach die Christ-Katholiken zwar taufen und begraben können, aber die Eintragung der Fälle in die evangelischen Kirchenbücher bewerkstelligen, Trauungen jedoch durch evangelische Geistliche vornehmen lassen sollen. Die „Häupter" bescheinigten, Kenntniß von der Generalverfügung genommen zu haben, protestirten aber für sich gegen jene Bestimmungen, als gegen ihre Gewissen gerichtet, und gaben zu bedenken, daß sie auch die übrigen Gemeindeglieder nicht zur Befolgung derselben auffordern könnten, zumal man sie ja auch nicht als Vorstand anerkennen wolle, und sie nur als solcher Einfluß auf die Gemeinde hätten. (Schles. Z.)

— Aus Breslau vom 29. Aug. und Königsberg vom 28. Aug. erhalten wir Privatbriefe, welche das polizeiliche Verbot der von beiden Orten beabsichtigten Versammlungen der protestantischen Freunde berichten. Beide Verbote waren durch Ministerialrescript auf Grund einer königl. Kabinetsordre vom 5. d. erlassen. In Königsberg beschloß eine Anzahl protestantischer Freunde in einer an Se. Maj. den König zu richtenden Adresse Beschwerde zu führen. (Wes. Z.)

* Königsberg, vom 29. Aug. Der durch das unglückselige Königsberger Duell im vorigen Jahre bekannt gewordene Ingenieur-Lieutenant v. Leuthold ist, nach Versicherung wohlunterrichteter Männer, jetzt gänzlich begnadigt worden, lebt aber noch in der Festung Neisse, wo ihm eine Beförderung zu Theil werden soll.

Leipzig, vom 28. August. Eine Entscheidung in Betreff des Mitgebrauchs einer der evangelischen Stadtkirchen von Seiten des Ministeriums für die katholischen Dissidenten ist, sicherm Vernehmen nach, jetzt auch nicht zugestanden, sondern die definitive Entscheidung darüber bis nach erfolgtem Ausspruche der Ständeversammlung über diese Angelegenheit vertagt worden. (D.A.Z.)

Chemnitz, vom 29. Aug. Eine Abtheilung des großen Maschinenbaugeschäfts von Richard Hartmann in hiesiger Klostermühle wurde heute früh um 4¼ Uhr zum größten Theile durch ein heftiges Feuer zerstört. Den allseitigsten Bemühungen, die mit einem unglaublichen Eifer aufgewendet wurden, gelang es, den weitern Fortschritten des Feuers schon um 7 Uhr Einhalt zu thun, so daß das Gebäude selbst in seinen westlichen Theilen erhalten blieb. Alles ist übrigens versichert (wie wir hören, zu 41,000 Thaler bei der Elberfelder und Aachen-Münchener Gesellschaft), und da Herr Hartmann an der Leipziger Straße anderweitige bedeutende Lokale und Werkstätten besitzt, so wird hoffentlich sein Geschäftsbetrieb nicht im geringsten beeinträchtigt werden. Der Grund der Entstehung des Feuers ist noch nicht bekannt.

◎◎ Frankfurt, vom 31. Aug. Dank der bekannten Geldmacht, die ihre Kasse für Diskontowechsel zu 4 pCt. und für Prolongationen zu 4½ pCt. öffnet, ist die Börsen-Abrechnung für August vollkommen befriedigend ausgefallen, so verwickelt auch das Geschäft selber, wegen der häufigen Wandlungen war, welche die Kurse der hier gangbaren Staatseffecten und Eisenbahnpapiere im Verlaufe des Monats erfahren hatten. Dies Ergebniß zu erlangen, trugen die belangreichen Käufe nicht wenig bei, die eben dieselbe Macht in spanischen Effekten in den letzten Tagen vor der Liquidation hatte bewirken lassen. Das Motiv dieser Operationen, zu denen sich die Geldmacht gleichsam nur episodisch herbeiläßt, wollen Manche sogar in vertraulichen Mittheilungen gewahren, die ihr in Betreff der Verhandlungen gemacht worden wären, die am Rhein über die spanische Vermählungsfrage gepflogen wurden, und deren Resultat günstig für die Bewerbungen des legitimistischen Kandidaten ausgefallen wäre, dem auch, wie man weiß, die Geldmacht den Vorzug ertheilt. Dagegen wurden für deren Rechnung ansehnliche Belange von Lotterie-Effekten in letzter Zeit verkauft, anstreitig um die von ihr verhoffte polnische Anleihe zu desto vortheilhaftern Bedingungen zu erlangen; deren Kurse blieben daher auch bei der Abrechnung sehr gedrückt.

Hr. A. S. von Rothschild ist nach Paris und dessen Gattin nach London abgereist. Die von denselben am letzten Freitage auf jene Veranlassung veranstaltete äußerst glänzende Soiree wurde noch durch die Gegenwart des Fürsten und der Fürstin von Metternich verherrlicht, die an demselben Tage vom Johannisberge hieselbst eingetroffen waren und beim k. preuß. Konsul, Hrn. v. Bethmann, zu Mittag gespeist hatten, folgenden Tages aber, nach einem beim ältesten Chef des Hauses Rothschild eingenommenen Diner wieder dorthin zurückreisten. Dieselben Gäste wohnten auch der ersten Gastvorstellung von Jenny Lind als Norma bei, die wohl ein sehr kräftiges Stimmorgan haben muß, da sie die Darstellung dieser Rolle nicht verhinderte, sich noch in der Rothschild'schen Abendgesellschaft hören zu lassen.

Mit Hinblick auf den jetzigen Geldstand an der Wiener Börse und dessen schon bekannten Motive wird von dort gemeldet, daß, um die dadurch hart gedrückten Eisenbahnactien unterzubringen, bei Prolongationen eine Zinsvergütung bewilligt werden müsse, die sich, beispielsweise für die Aktien der k. Ferdinands-Nordbahn, auf 10 Fl. pr. Tag belaufe, sich sohin auf 172 pCt. berechne. Auch war der Kurs dieser Papiere auf 213 pCt. zurückgegangen.

Des k. östreichischen Staatskanzlers vorerwähnter Besuch in unserer Stadt kam zwar ausschließlich unsern Finanz-Notabilitäten zu statten, indem derselbe keine diplomatischen Courtoisien annahm; doch soll derselbe eine Privat-Audienz einigen Mitgliedern des Kirchenvorstandes der katholischen Gemeinde bewilligt haben. Daß dort die bekannte Beschwerde desselben wegen polizeilicher Ausweisung des Kaplans Roos zur Sprache gekommen, ist bei der jetzigen Sachlage eine sehr natürliche Vermuthung; was aber das Ergebniß davon seyn wird, darüber auch nur Hypothesen aufzustellen, glauben wir uns nicht erlauben zu dürfen.

Frankreich.

Paris, vom 30. August. Bei der Wichtigkeit, die der Verlust oder die Beibehaltung der afrikanischen Besitzungen auf den Frieden Europas üben, verdient der gestern und heute endlich veröffentlichte Vertrag zwischen Frankreich und Marokko spezieller Mittheilung, Er lautet im Wesentlichen wie folgt: „Lob sei dem einigen Gotte! Es gibt nichts Dauerndes als das Königreich Gottes!.... Zwischen den Bevollmächtigten des Kaisers der Franzosen und der Besitzungen des Reiches Algerien, einerseits, und dem Kaiser von Marokko, Suez, Fez und den Besitzungen des Reiches gegen Abend andererseits wurde folgender Vertrag geschlossen: Um den zwischen den beiden Kaisern glücklich hergestellten Frieden zu befestigen und den Artikel 5 des Vertrages vom 10. Septbr 1844 definitiv zu erfüllen, ernannten sie 1. der Kaiser der Franzosen den Grafen Aristide Isidor Delarue, General und Ritter ꝛc. 2. der Kaiser von Marokko den Sid Ahmida-Ben-Ali-el-Sudjäai, Gouverneur der Provinzen des Reichs. Nachdem beide Bevollmächtigte ihre gegenseitigen Vollmachten ausgewechselt, kamen sie überein:

I. Artikel: die Grenzen, die ehemals zwischen Marokko und der Türkei existirten, bleiben dieselben zwischen Algerien und Marokko. Keiner der beiden Kaiser wird sie überschreiten; keiner von ihnen wird Neubauten auf der vorhandenen Gränzlinie errichten, noch sie durch neue Gränzsteine bezeichnen. Sie bleibt, wie sie zwischen beiden Ländern vor Eroberung Algeriens durch die Franzosen vorhanden war.

II. Artikel. Diese Gränzlinie ist von den Bevollmächtigten durch die Ortschaften bezeichnet, die sie berührt und sind darüber einig, daß sie auf diese Weise ebenso klar, als wenn sie durch eine besondere Gränzlinie markirt sey. Was östlich dieser Gränzlinie liegt, gehört zu Algerien, Alles was westlich liegt, gehört zu Marocco.

III. Artikel. (Dieser Artikel enthält sämmtliche Ort- und Landschaften, die diese Gränzlinie durchschneidet, sowie die Erklärung des französischen Bevollmächtigten: den beiden Küstenstämmen Beni-Mengouche-Tahta und Aâtïa den bisher üblichen Jahreszins von 500 Fr., den jeder dieser Stämme an den Souverän Algeriens zu entrichten hatte, so lange zu erlassen als die Freundschaft der beiden Kaiser von Frankreich und Marokko dauere).

IV. Artikel. In der Wüste Sahara ist keine Linie zu errichten möglich, welche die Gränze beider Reiche bezeichnen könne; der Boden ist nicht urbar und bietet nur den Arabern beider Reiche Weideplätze und Wasser, die ihnen nöthig. Beide Souveräne wahren sich die volle Ausübung ihrer Rechte in Bezug auf die Unterthanen in der Sahara. Sieht sich der eine oder andere gegen sie einzuschreiten genöthigt, um ihre Händel zu schlichten, so wird er gegen die seinigen verfahren, wie ihm gutdünkt, und sich keinen Schritt gegen die Unterthanen des anderen erlauben. (Hier folgt die namentliche Bezeichnung der Araberstämme, die Frankreich und die Marokko zugehören).

V. Artikel. Folgende Dörfer der Wüste (Kessours) .... gehören zu Marokko; folgende .... zu Algerien.

VI. Artikel. In Betreff des südlich dieser Wüste-Dörfer gelegenen Landes ist jede Gränzbezeichnung überflüssig, da es kein Wasser enthält, unbewohnbar ist und die eigentliche Wüste bildet.

VIII. Artikel. Jedes Individuum, das sich aus einem Staate in den anderen flüchtet, wird der Regierung, die es verlassen, nicht von derjenigen ausgeliefert, zu der es sich geflüchtet, so lange es bei ihr bleiben will. Wünscht es im Gegentheile wieder auf das Gebiet seiner Regierung zurückzukehren, so dürfen ihm die Behörden der anderen nicht das geringste Hinderniß entgegenstellen. Will es bleiben, so hat es sich den Landesgesetzen zu fügen und dafür Schutz seiner Person und Eigenthums zu gewärtigen. Durch diese Clausel haben sich beide Souveräne ein Zeichen ganz besonderer Achtung gegenseitig geben wollen; sie erstreckt sich jedoch keineswegs auf die Stämme der regulären Reiche, deren Herrschaft in früheren Artikeln ausdrücklich festgestellt worden. Ebenso ist es bekannt, daß El-Hadj-Abd-el-Kader und alle seine Parteigänger der Vortheile dieses Vertrags nicht genießen; es wäre dieses ein Angriff gegen den Artikel IV. des Vertrages vom 10. Septbr. 1844. Die bestimmte Absicht beider kontrahirenden Theile aber ist ja eben, jenem Vertrage Stärke und Kraft zu geben. Er floß aus dem Willen beider Souveräne und dessen Erfüllung wird ihre Freundschaft befestigen, sowie den Frieden und das gute Einverständniß beider Staaten für immer sichern u. s. w. So geschehen auf dem der franz. Gränze zunächstgelegenen Gebiet, am 18. März 1845. Möge Gott diesen Zustand der Dinge bessern jetzt und in Zukunft.

(gez.) General Graf Delarue.
(gez.) Ahmida-Ben-Ali.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, vom 27. August. Zur Charakterisirung des Rechtszustandes im Königreich Polen und überhaupt des Regierungssystems kann folgender Fall, für dessen buchstäbliche Wahrheit wir bürgen, dienen. Ein Edelmann, Gutsbesitzer in der Nähe von K., war schon seit mehreren Jahren in einen Prozeß verwikkelt, dessen Ausgang von großem Einfluß auf seine Vermögensverhältnisse war und an dessen Beschleunigung ihm viel liegen mußte. Allein, ungeachtet er kein Opfer gescheut und die Hände der betheiligten Beamten geschmiert hatte, war es ihm doch nicht gelungen, die Verhandlungen nur um einen Schritt vorwärts zu bringen. Es verflossen Jahre von einem Termine zum andern und bei diesem Gange war kein Ende des Prozesses abzusehen. In dieser Noth beschloß endlich der Gutsbesitzer, sich unmittelbar an den Justizminister Herrn von Fuhrmann, einen Deutschen, zu wenden. Er begab sich deshalb nach Warschau und überreichte demselben eine vorschriftsmäßig in russischer und deutscher Sprache abgefaßte Darstellung der Lage und des Ganges seines Prozesses, indem er zugleich um eine persönliche Audienz bat, um sein Gesuch mündlich zu unterstützen. Diese wurde ihm auch sofort gewährt, doch kaum war er zur bestimmten Zeit in das Empfangszimmer des Ministers eingetreten, als dieser ihm mit den heftigen Worten: „was sprechen Sie von Recht und Gesetz? — Recht und Gesetz ist hier allein nur der Wille Sr. Majestät des Kaisers!“ entgegentrat und ihn dann, ohne sich nur im Geringsten näher auf die Sache selbst einzulassen, auch sofort entließ.

Zur Erklärung müssen wir nun hinzufügen, daß der Bittsteller in seiner schriftlichen Eingabe gesagt hatte: „er glaube, daß Gesetz und Recht für ihn spreche.“ Diese Lehre war das ganze Resultat der Reise nach Warschau und der Vorstellung, wogegen der Prozeß — ob nach dem Willen des Kaisers, muß man dahin gestellt seyn lassen — seinen frühern Gang ging. (Wes. Z.)

Spanien.

Madrid, vom 24. August. Die Ruhe ist nun vollkommen wieder hergestellt und morgen werden wahrscheinlich die wenigen gestern noch geschlossenen Läden ebenfalls geöffnet seyn. Die wegen Widerspenstigkeit gegen die Verordnung in Bezug auf Eröffnung der Gewölbe verhafteten Kaufleute sind unter Caution in Freiheit gesetzt, einige zu Gefängnißstrafen verurtheilte Personen dagegen sind nach Toledo abgeführt worden.

— Wie man hört, hat die Behörde eine Versammlung von Individuen überrascht, die der Verschwörung verdächtig erscheinen. Die Zusammenkunft hatte in einem Hause des kleinen Platzes del Progresso statt. Mehrere Personen sind verhaftet worden.

Belgien.

Brüssel, vom 31. August. Heute hier eingetroffene Befehle melden, daß der König und die Königin der Belgier am 4. Septbr. früh am Morgen Bonn verlassen werden, um hieher zurückzukehren. Ein Spezial-Convoi mit den königl. Wagen wird sie in Köln erwarten.

— Gestern erwartete man zu Antwerpen das holländische Dampfschiff „Cyclope“ mit dem Erzherzog Friedrich von Oestreich, zu dessen Bekomplimentirung General Goblet abgegangen ist.

— Die Genter Handelskammer hat die Regierung ersucht, doch sofortige Maßregeln zu treffen, um der arbeitenden Klasse, die von dem Kartoffelmangel so viel zu leiden haben wird, zu Hülfe zu kommen. Sie verlangt freie Einfuhr für Reis, Verbot der Korn- und Kartoffelmehl-Ausfuhr und Beschränkung der Branntwein-Destillation. — Andererseits erheben sich in Brügge Stimmen für die Kartoffelmehl-Fabrikation, insofern dieselbe dadurch nützen könne, daß sie die halb verfaulten, also für den unmittelbaren Genuß unbrauchbaren Früchte doch wenigstens zu etwas benutzen können, wodurch einmal der Landmann doch mindestens einigen Ertrag seiner Ernte und so viele Hundert Arbeiter Beschäftigung erhielten. Die Sache ist allerdings berücksichtigenswerth, jedoch haben auch die nicht Unrecht, welche gute Kartoffeln dieser Fabrikation entziehen wollen.

Amerika.

Wichtige Nachrichten aus Meriko angelangt mit der „Cambria“, die New-York am 15. verlassen hat und in Liverpool am 28. ankam. Die Nachrichten aus Nordamerika sind von geringem Interesse, die aus Meriko bedeutender; sie reichen bis zum 16. Juli:

Kriegs- und Marine-Ministerium in Meriko. Abtheilung der Operationen. Rundschreiben. „Die Ver. Staaten haben ihre Treulosigkeit gegen Meriko dadurch vollkommen gemacht, daß sie das Dekret, welches die Annexation von Teras an diese Republik ausspricht, sanctionirten. Die Ungerechtigkeit dieser Usurpation ist augenscheinlich und Meriko kann diese schwere Unbill nicht ertragen, ohne den Vereinigten Staaten zu beweisen, daß es für die Aufrechthaltung seiner Rechte zu sorgen vermag. In dieser Absicht hat die hohe Regierung eine Kriegserklärung gegen jene Macht beschlossen, nachdem sie einsah, daß ihre Geduld, statt als ein Beweis freundschaftlicher Gesinnung angenommen zu werden, als ein Geständniß unsres Unvermögens, mit Erfolg einen Krieg zu führen, ausgelegt wurde. Dieser Irrthum von Seiten der Verein. Staaten wird für Meriko nur nützlich seyn; denn morgen wird es seine friedliche Haltung aufgeben, dem nordamerikanischen Congreß den Krieg erklären und den Patriotismus seiner Bürger dazu bewegen, die Würde der Nation und die Unverletztheit ihres Gebietes, welche auf eine so verrätherische und allen Garantien des aufgeklärten Jahrhunderts Hohn sprechende Weise angegriffen worden, aufrecht zu erhalten. Sie werden die Wichtigkeit dieses Gegenstandes und die Nothwendigkeit einsehen, die unter ihrem Kommando stehenden Truppen zu einem möglichen Marsch nach jedem Punkt vorzubereiten, den man gegen diese ungerechten Angriffe schützen müßte. Ich bin vom Provinzial-Präsidenten beauftragt, Ihnen, als General dieser Division und Bürger dieser Republik, ans Herz zu legen, daß sie sich gegen alle diejenigen, die den Sturz von Meriko beabsichtigen, bereit zu halten. Die Regierung beschäftigt sich damit, die Gränzpunkte zu decken und die nöthigen Geldmittel herbeizuschaffen, auf daß es denjenigen, deren Ruhm die Vertheidigung der heiligen Rechte ihres Vaterlandes seyn wird, an Nichts mangle. Ich habe die Ehre, Ihnen dieß als Verhaltungsmaßregel für die Zukunft mitzutheilen. Gott und Freiheit. (Unterz.) Garcia Conde. An die unter dem Kriegs-Ministerium stehenden Divisions-Generale.

Derselbe schreibt an den Minister des Auswärtigen und der Polizei Folgendes:

Ew. Excellenz! Da meine Vorschläge vom 30. März und 7. April dieses Jahres in Betreff der Deserteurs und Rekruten für die Armee bis jetzt noch nicht den Erfolg hatten, welchen der Präsident des Staates zu erreichen wünschte; da die Gouverneure bis jetzt noch nicht die den Bedürfnissen der Armee entsprechende Anzahl von Leuten stellen konnten, so ist es jetzt der Befehl des Präsidenten, für das Material zu sorgen, um die verschiedenen Departements in den Stand zu setzen, das durch die Decrete vom 29. Dezbr. 1843 und 21. Juli 1844 vorgeschriebene Truppencontingent zu liefern. Die hohe Regierung drang bis jetzt nicht mit Nachdruck auf diese Vervollständigung, aber der bevorstehende Krieg gegen die Verein. Staaten, deren Treulosigkeit und Verrätherei einen Theil unsrer Republik an sich zu reißen droht, macht ihr dies jetzt zur Pflicht. Der Präsident wünscht, daß Sie die Gouverneure von der Nothwendigkeit benachrichtigen, die Zahl der Leute anzugeben, die zur Vervollständigung der Armee nöthig sind und den Eifer und Patriotismus aller Behörden anzuspornen, damit ihre Vorbereitungsmaßregeln die Wünsche der Regierung erfüllen und die Würde der Nation vor jeder möglichen Verletzung bewahren.

Derselbe schreibt an denselben ferner: „Ich übermache Ew. Exc. folgendes Circular, um es nach Gelegenheit an die unter Ihnen stehenden Behörden zu senden. Da es nöthig wird, daß die Linientruppen die Gränzen der Republik decken und gegen Texas marschiren, um diese jetzt von den Verein. Staaten usurpirte Provinz wieder zu erobern, so beauftragt mich der Präsident, diese Note an die Gouverneurs zu vertheilen, auf daß sie mit gesteigertem Eifer und Patriotismus in ihren resp. Distrikten alle Streitkräfte vereinigen, welche zur Vertheidigung der Gesetze dienen sollen und zwar in Folge der Decrete vom 4. Juni d. J. und der Anordnung vom 7. d. M. Sie sollen den Gouverneurs diesen hohen Entschluß mittheilen und ihnen begreiflich machen, daß es aller Bürger Pflicht ist, zur Vertheidigung ihres Vaterlands beizutragen, und die Rechte aufrecht zu erhalten, deren Nichtanerkennung von Seiten der Verein. Staaten, Meriko dazu zwingt, durch Waffengewalt sie zu schützen. Und das wird Meriko thun oder im Kampfe fallen; es wird nicht die eine Hälfte seines Gebietes aus feiger Furcht, die andre obendrein zu verlieren, gutmüthig abtreten. Ich rechne darauf, daß Sie Ihren Bericht über die Zahl von Leuten, auf die man zählen kann, einsenden werden. Gott und Freiheit. Garcia Conde. Meriko, 16. Juli.“

Seit einigen Wochen gehen uns Reclamationen aus verschiedenen auswärtigen Orten zu, daß mehreren Abonnenten die Zeitungs-Nummern entweder verspätet oder gar nicht zukommen. Die Schuld dieser Unordnung liegt nicht an uns, und werden wir Alles anwenden, um auf die Spur derselben zu gelangen. Wir werden dann gehörigen Orts Klage führen.

Die Red. d. Düss. Z.

Bei der heute den 1. September 1845, Nachmittags um 4 Uhr, auf dem hiesigen großen Galleriesaale stattgehabten

Verloosung

von Oelgemälden, Skizzen, Aquarellen, Handzeichnungen u. dgl. des Vereins der Düsseldorfer Künstler fiel:

Nr. der Gewinne		auf das Loos Nr.
1.	J. W. Preyer, Fruchtstück, Handzeichnung,	1783
2.	Happel II., Füchse,	2161
3.	Ittenbach, Frau aus Ischia,	1329
4.	Professor Schirmer, Landschaft,	3385
5.	Th. Weiß, Höhle im Mondschein,	2041
6.	Runge, Landschaft,	2782
7.	Gesellschap, Innere einer Kirche,	3352
8.	Deger, singende Jungfrau,	3440
9.	Flamm, Landschaft,	1707
10.	Erdmann, das goldene Zeitalter,	3192
11.	Scheuren, Kapelle im Felsen,	3295
12.	Klein, Landschaft	3039
13.	O. Achenbach, Landschaft,	989
14.	Michelis, Landschaft,	3298
15.	A. Leu, norwegische Landschaft,	1331
16.	Fr. Wieschebrink, zurückgewiesene Arme,	799
17.	H. Schmitz, betende Hirtenkinder,	3365
18.	C. Hilgers, Klosterhof im Schnee,	3448
19.	Happel I., Waldlandschaft,	1779
20.	Eckhart, Kain,	1520
21.	Wulff, Barbarossa's Traum,	439
22.	Minjon, Engel mit dem Christkinde,	7
23.	A. Müller, der Knabe im Erdbeerschlag, Aquarell,	300
24.	G. Lange, Waldlandschaft,	3514
25.	Th. Weiß, Ritter auf der Wacht,	1614
26.	C. Fr. Lessing, Landschaft,	51
27.	Th. Maassen, Pifferary,	156
28.	Gleim, Landschaft,	2687
29.	H. v. Reichenbach, Knaben im Schnee,	2730
30.	C. Hübner, die Wohlthätigkeit in der Hütte der Armen,	576
31.	C. Clasen, Genofeva,	1718
32.	Saal, Musikanten auf dem Heimwege,	1891
33.	J. Haecke, Vorhalle einer Kirche,	2590
34.	A. Tourte, Mühle, Aquarell,	840
35.	C. Schmidt, italienische Landschaft,	3211
36.	Kretzschmer, griechischer Heiligenmaler,	1649
37.	F. Baudri, wallachischer Hirt,	813

38. J. Hülser, Landschaft, 3383
39. A. Richter, Feierabend, 149
40. A. Mönig, Kreuzgang zu St. Maria im Kapitol 2731
41. E. Beyer, Winterlandschaft, 1444
42. Professor Hildebrandt, Italienerin, einen Brief lesend, 1979
43. A. Siegert, studirender Mönch, 1080
44. Mevius, Seestück, 2296
45. Dose, Wilddieb, 2328
46. Meyer aus Bremen, betende Kinder, 2345
47. C. Adloff, Seestrand bei Sonnenuntergang, 2294
48. P. Schwingen, lesender Alter, 2810
49. Böttcher, blinder Spielmann, 1156
50. Rausch, Gebirgslandschaft bei Regen, 1106
51. W. Porttmann, Spätherbstabend, 1232
52. A. Böcking, Landschaft, gemalt von Happel I., 1365
53. Busch, zurückgekehrter Pilger, 2880
54. Lotz, zurückgekehrter Jüngling auf dem Kirchhofe, 2586
55. H. Ritter, der entführte Matrosenhut, 1159
56. E. Steinbrück, das Gleichniß vom großen Gastmahl, 926
57. H. v. Steinaecker, Cromwell und seine Tochter Elis. Claypole 2960
58. O. Rethel, Sybilla asiatica, 2394
59. W. Volkhart, Hubert und Arthur, aus Shakspeare's König Johann, 2647
60. G. Hopkinson, Landschaft, Wassermühle, 2977
61. Steinfurth, Kain nach dem Brudermorde, 2379
62. Th. Hamacher, St. Simeon, der Säulenheilige, 2324
63. W. Groos, Eingang zum Städtchen, 844
64. Kesseler, Landschaft mit Brücke, 2707
65. J. Lange, Landschaft, 536
66. Direktor W. v. Schadow, polnische Judenbraut, 2570
67. E. v. Guerard, Schloß Bürresheim in der Eifel, 3161
68. A. Weber, Landschaft bei Winde, 2288
69. Radermacher, auf dem Eise, von Beyer gemalt, 2775
70. E. Krebs, Landschaft, 3118
71. Elsner, Mädchen am Brunnen, 2381
72. Plaeschke, lesender Mönch im Kreuzgange, 3455
73. Hengsbach, Gebirgslandschaft, 2949
74. Heunert, Schloßchen am Wasser, 232
75. J. P. Hasenclever, die Weinprobe, 3
76. Meinardus, Hund aus Elfenbein geschnitzt, 3344
77. Stahl, aus Schiller's Tell, 3. Aufz. 1. Sc., Handz., 2593
78. E. Fröhlich, nach der Jagd, Handzeichnung, 3007
79. P. Baumann, Kirche von Wola, Aquarell, 745
80. A. Schmitz, Siegfried's Abschied, Handzeichnung, 2879
81. F. Thelen, Siegfried, sich stählend, Handzeichnung, 1411
82. L. Scheins, Waldlandschaft mit Jäger, 1200
83. A. Schaal, Frithiof's Verbannung, Handzeichnung, 3471
84. G. Graeff, wie Hagen vor Chriemhilden nicht aufstand 1712
85. Nüsser, die Raben des heil. Menrad, Kupferstich, 595
86. v. Abbema, mittelalterliche Stadt und Thurmruine, 2 Radirungen, 73
87. Professor J. Keller, die vier Evangelisten nach Overbeck, 2 Kupferstiche, 2620
88. T. W. Th. Janssen, Darstellungen aus der Jobsiade, nach Hasenclever, Kupferstich 717
89. Dasselbe 168
90. Lucanus, Kupferstich, Tancred und Clotilde, nach Hildebrand, gest. von Oldermann, 19
91. A. Schrödter, Don Quixote und die andalusische Magd, 2986
92. Camphausen, Reiter bei aufsteigendem Gewitter 1545
93. Mai, Landschaft, 1409
94. Fräulein E. Baumann, Kopf eines Mädchens, 672
95. v. Abbema, mittelalterliche Stadt und Thurmruine, 2 Radirungen,
96. Dasselbe, 2693
97. Dasselbe, 2993
98. Dasselbe, 1133
99. Dasselbe, 2776
100. Dasselbe, 622
101. Dasselbe, 3152
102. O. Arnz, ein alter Matrose erzählt seine Reiseabenteuer, Handzeichnung, 3167
103. Lund, norwegische Landschaft, 2340
104. C. Eybe, heilige Familie, 2175
105. A. Schulten, der Kochelsee in Tyrol, 2822
106. Gonne, des Räubers Reue, lithogr. nach demselben von Hanfstängl, 562
107. Lorenz Clasen, eine Schnitterin, 1294
108. Münzenberger, Ruhe auf der Flucht, Kupferstich, 1428
109. Conrad, Burgruine in Abendbeleuchtung, 1395
110. Lucanus, Kupferstich, Tancred und Clotilde, nach Hildebrandt, gest. von Oldermann, 1748
2834

Es wird solches den Betheiligten hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Besitzer der Gewinn-Nummern die betreffenden Gewinne, gegen Abgabe der mit ihren resp. Namen zu versehenden Loose, zu jeder Zeit bei dem Castellan der Akademie, Hrn. Kubicke, in Empfang nehmen können.

Der Vorstand.
A. A. in Abwesenheit des Secretärs,
der Stellvertreter desselben, Dircks.

Anzeigen.

Freitag den 5. September c.,
Vormittags 10 Uhr,

werden 7 überzählige Artilleriepferde auf dem Exercierplatze dahier gegen gleich baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend versteigert werden.

Düsseldorf, den 25. August 1845.
Commando der 7. Artillerie-Brigade.

Die Berichtigung der rückständigen direkten Steuern wird hierdurch in Erinnerung gebracht.
Düsseldorf, den 1. September 1845.
Königliche Steuerkasse,
Lücker.

Am Donnerstag den 4. September d. J.,
Nachmittags 5 Uhr,
sollen beim Wirthe Herrn Hamacher zu Bilk die der Kirche zu Bilk gehörigen, zu Bilk, Hamm, Flehe, Oberbilk und Stoffeln gelegenen Ackerländereien öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden.

Düsseldorf, den 22. August 1845.
Coninx.

Definitiver Verkauf.

Auf Anstehen des Herrn Johann Heinrich Compes, pensionirter Gerichtsschreiber und Gutsbesitzer zu Gladbach wohnend, in seiner Eigenschaft als Curator der vakanten Nachlassenschaft des zu Lürrip, Gemeinde Gladbach verlebten Zimmermannes Peter Adam Lieven und auf den Grund zweier Beschlüsse des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, in dessen Rathskammersitzungen vom 6. März und 5. Juli d. J. sollen
Mittwoch den 5. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
in der Wohnung des Wirthes Gerhard Compes zu Lürrip in der Compesmühle, vor dem unterzeichneten, dazu committirten Notar Heinrich Reiner Roosen zu Gladbach, folgende zu dieser vakanten Nachlassenschaft gehörende Immobilien öffentlich definitiv verkauft werden, nämlich:

Ein Häuschen, gelegen zu Lürrip, Gemeinde Gladbach, in der Flurabtheilung „an Nakaten", zwischen dem Eigenthum von Joh. Christian Kops, groß nach dem Kataster 1 Ruthe 30 Fuß und darin eingetragen unter Art. 2026, Sect D., Nr. 634, taxirt zu 100 Thlr.

Bedingungen, Taxe und alle auf diese Verhandlung Bezug habende Akten liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Gladbach, den 23. August 1845.
Roosen.

Für Bienenzüchter.

In der
Stahl'schen Buch- u. Kunsthandlung
(K. Geniche)
in Düsseldorf ist vorräthig:

Die neuesten Erfahrungen in der Bienenzucht,

mit besonderer Rücksicht auf die künstliche Vermehrung der Bienen. Leichtfaßlich für alle Diejenigen bearbeitet, welche ohne viele Zeitverschwendung Bienen nicht blos zum Vergnügen, sondern auch mit Nutzen halten wollen, von E. F. Hoffmann. 8.
Preis 15 Sgr.

Diese Schrift darf unbedingt als die neueste und beste über die Bienenzucht angesehen werden: denn sie ist rein aus der Erfahrung entsprungen. Der Verfasser hat die verschiedenen neueren Ansichten und Vorschläge alle geprüft und das Beste stets sich zu eigen gemacht.

In der
Schaub'schen Buchhandlung
in Düsseldorf ist vorräthig und zu beziehen durch W. Hobirk in Rheydt:

Rang- und Quartierliste der Königl. Preußischen Armee für 1845.

Geh. Preis 1 Thlr. 2½ Sgr.

Die ergebenste Anzeige, daß ich meine Wohnung zu Herrn Joseph Wimmer in der Neustadt verlegt habe, und empfehle ich mein Lager in Eichenstammholz, sowie in allen Dimensionen Eichenbretter, Bauholz und Faßdauben, unter Zusicherung billigster Preise, zur gefälligen Abnahme.
Neustadt, den 31. August 1845.
Fr. Thunes.

In der Expedition d. Ztg. ist die in der gestrigen Nummer d. Bl. enthaltene

Gemeinde-Ordnung
für die Rhein-Provinz
(vom 23. Juli 1845)

besonders abgedruckt, 2½ Bogen 8., geheftet, zu **3 Sgr.** zu haben.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische  Gesellschaft.

Abfahrten von Düsseldorf vom 28. August an.

Von Düsseldorf nach Köln und direct nach Mainz-Frankfurt und Mannheim-Strasburg täglich Mittags 1 Uhr;
Von Düsseldorf nach Köln und direkt nach Mainz-Frankfurt und Mannheim-Strasburg täglich Abends 10 Uhr.
Von Düsseldorf nach Wesel täglich Morgens 9½ Uhr.

In Verbindung mit den Eisenbahnen von und nach Elberfeld und Aachen. Die Ankunft der Schiffe von Mainz erfolgt zu Düsseldorf täglich Abends 6½ Uhr.

Dampfschiffahrt für den Nieder- u. Mittel-Rhein.

DÜSSELDORFER  GESELLSCHAFT.

Abfahrt im Monat August 1845
von Düsseldorf:

Nach Mainz und Mannheim direct täglich um 11 Uhr Abends
(von Cöln zweimal, um 6 Uhr Morgens und 8½ Uhr Morgens.)
Nach Arnheim-Amsterdam und Rotterdam-London:
Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags um 12 Uhr Nachts.

Auf allen Hauptstationen der Gesellschaft werden nach allen Hauptstationen der grossherzoglich badischen Eisenbahnen, und umgekehrt auf allen Hauptstationen der grossherzoglich badischen Eisenbahnen *nach allen Hauptstationen der Gesellschaft* direkte Einschreibungen geleistet. — Nähere Auskunft auf der Expedition.

Die Direction.

Ruhrorter Dampf-Schleppschiffahrt.



Nachdem die Allerhöchste Concession für die Ruhrorter Dampf-Schleppschiffahrt unterm 6. Juli c. vollzogen ist, laden wir die Herren Actionäre zur General-Versammlung auf

Dienstag den 30. September,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale der hiesigen Gesellschaft „Erholung" zum Zwecke der Directions-Wahl mit dem Bemerken ein, daß statutgemäß Abwesende nur durch stimmberechtigte Actionäre mittelst schriftlicher — Tags zuvor einzureichender — Vollmacht vertreten werden können.

Ruhrort, den 28. August 1845.

Das provisorische Comite
der Ruhrorter Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung ist jetzt Kurzestraße im Brüsseler Hof.

Wilhelm Paffrath,
Lehrer der Tanzkunst.

Meine Wohnung ist Neustraße Nr. 630 und empfehle ich mich im Klavier- und Orgelstimmen, sowie im Repariren dieser Instrumente bestens. Auch werden von mir alle Sorten Harmonika zu möglichst billigen Preisen reparirt. Es bittet um geneigten Zuspruch

A. Bongert,
Instrumentenmacher.

Ein geübter Steindrucker findet gegen guten Lohn Beschäftigung bei
A. Wefers, in Kempen.

Anzeige.

Wollene Tücher, Mousseline de laine, Damentücher, Halbleinen, Barchend, Möbelzeug erhielt heute zu billigen Preisen in Commission

H. Bauer.

Kapitalien jeder Größe, sowie Gelder gegen gute Wechsel besorgt
H. Bauer, Kasernenstraße.

Die von Wittwe Ruthenbeck in Stoffeln von Peter Schöller in Düsseldorf in Pacht gehabten Grundstücke sind bei ihm zu verpachten und können gleich stoppelblos oder mit jungem Klee angetreten werden.

Peter Schöller.

Gasthof-Empfehlung.

Dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am 1. September in der Schmidtstraße, neben der Post, meinen neu eingerichteten

Gasthof nebst **Restauration**

eröffnen werde.

Durch billige und prompte Bedienung, sowie durch gute Tafel und Getränke werde ich das Zutrauen der mich beehrenden Gäste zu verdienen suchen und empfehle ich hiermit mein neues Etablissement zu recht zahlreichem Zuspruche bestens.

Mein Wein- und Kaffehaus auf Belvedere am Rhein setze ich nach wie vor fort und empfehle auch dieses Etablissement dem ferneren gütigen Besuche.

Wesel, den 28. August 1845.
P. H. Giesen.

Werdener Kirmes.

Zur Feier derselben findet beim Unterzeichneten Sonntag den 7, und Dienstag den 9. d. M. Nachmittags

Harmonie

und Abends

Ball

statt. — Entre an diesen beiden Tagen 10 Sgr.; Damen frei.

Am 8. Tanzmusik ohne Entre.

Für gute preiswürdige Weine und der Saison angemessene Speisen werde ich bestens Sorge tragen und empfehle mich zu geneigtem Zuspruche ergebenst.

Theodor Ferber.

Für Bauunternehmer.

Zu Häuserverzierungen lassen wir jetzt auf uns zukommende Zeichnungen oder Modelle in gebranntem Thon anfertigen: Architektonische Glieder, Akroterien, Arabesken, Consolen, Rosetten, Sparrenköpfe, Flurplatten, Front- und Kaminsteine u. dergl., weshalb wir uns zu Aufträgen bestens empfohlen halten.

Braumüller & Rohr,
in Düsseldorf.

---

[546] Mehrere Drucktische mit Zubehör, Färbe-Kessel, sowie gebrauchte, in einem noch brauchbaren Zustande sich befindende Geräthschaften für eine Blaudruckerei werden zu kaufen gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

Mehrere geübte solide Cigarrenmacher finden gegen guten Lohn gleich dauernde Beschäftigung bei
G. A. Rappard & Comp.,
in Kaiserswerth.

---

[557] Von wem ein Zimmermädchen und ein Küchenmädchen in Dienst gesucht werden, sagt die Exped. d. Bl.

---

[539] Ein in allen häuslichen Arbeiten erfahrenes Mädchen wird gesucht. Von wem, erfährt man in der Exped. d. Bl.

---

[549] Ein reinliches Mädchen, welches die Küche und Hausarbeit versteht, wird gesucht. Von wem, erfährt man in der Exped. d. Bl.


Es ist jemand vor circa 14 Tagen ein schwarzgrauer, rauhhaariger Hund (Rattenfänger) entlaufen. Wer ihn Bergerstraße Nr. 1172 bringt, erhält eine angemessene Belohnung. Vor dessen Ankauf wird gewarnt.

---

[527] Ein vor der Benrather Brücke gelegenes Haus, bestehend aus 9 Theilen mit Stallung, Remise, Hofraum und Garten, alles im schönsten Zustande, steht zu vermiethen. Das Nähere bei der Exped. d. Bl.

Auf dem Steinweg Nr. 218 steht die erste und zweite Etage aus 14 Theilen, nebst Küche, Speicher, Keller, Bleiche und Mitgebrauch eines großen Gartens zu vermiethen.

Karlsplatz Nr. 815 sind im ersten Stock nach der Straße 2 Zimmer an eine einzelne stille Person zu vermiethen.

Schwanenmarkt Nr. 940 sind mehrere hübsch möblirte Zimmer zu vermiethen.

Redacteur L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.